

Im Jahrhundert des Kindes

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **52 (1926)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

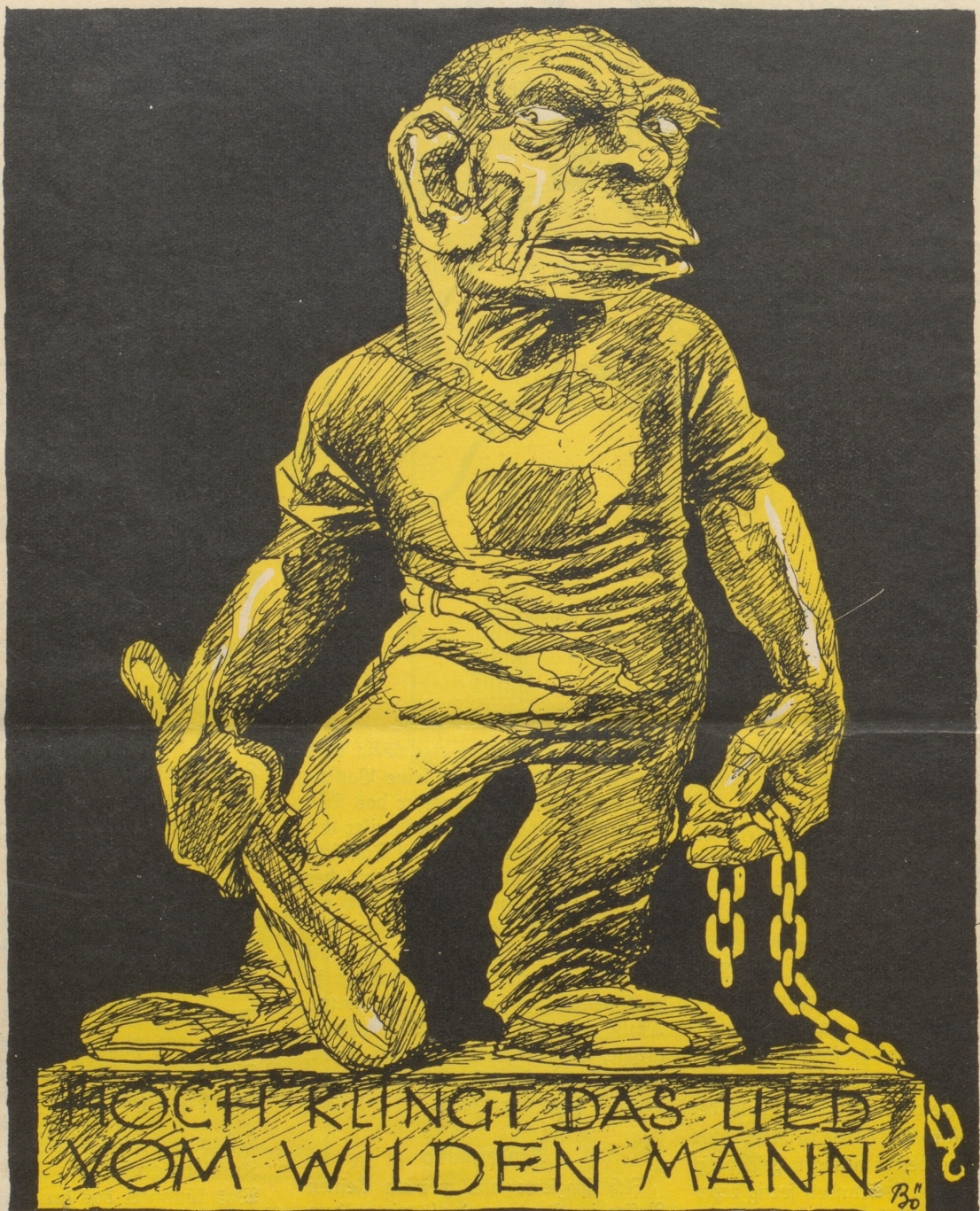
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im „Jahrhundert des Kindes“

(In Appenzell A. Rh. hat ein Vater sein Kind aus erzieherischen Gründen an den Ofen gekettet und krank geschlagen. Das Obergericht bestrafte ihn mit einer kleinen Geldbuße. In Frankreich ist ein Vater freigesprochen worden, der sein Kind, ebenfalls aus Gründen der Erziehung, totschiess. In Konstanz wurde ein dreijähriges Kind zu Tode gequält. Segen wir solchen Vätern ein Denkmal. Auch den Richtern zur freundlichen Erinnerung!) 8811



Schweizerdeutsch als Diplomaten-sprache

Daß auch unser urchiges Schweizerdeutsch als Diplomaten-sprache verwendet werden kann, beweist folgende Geschichte. Bei einem feinen diplomatischen Essen geschah es, daß sich die Gemahlin des schweizerischen Gesandten im Gespräch etwas gehen ließ und Dinge ausplaudern wollte, die streng gehütet werden sollten. Lange sah sich

der gute Gesandte außer Stande, dem gefährlichen Treiben seiner Frau zu wehren, da er ihr in keiner Fremdsprache Einhalt gebieten konnte, ohne daß es von einem der vielen Gäste aus aller Herren Ländern aufgefangen und verstanden worden wäre. Immer fröhlicher plauderte die redselige Gemahlin. Auf einmal aber vernahm sie dumpf

wie ein heraufziehendes Gewitterrollen die Worte ihres Eheherrn: „Hoch of d'Schnorre, hoch of d'Schnorre!“ Blitzschnell lenkte sie das Gespräch auf ein anderes Geleise und niemand ahnte in der gewählten Gesellschaft, daß der Schweizer Gesandte mit diesen sachgroben Worten ein feines Diplomatenstücklein geleistet hatte.